

## **Stellungnahme zu Antrag**

### **Nr. AT/0082/2013**

Beratung im **Stadtrat** am **31.10.2013**, TOP 40 öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Neubau Stadtbad - Grundstückserwerb (Vorlage-Nr. AT/0082/2013)**

#### **Stellungnahme:**

Nicht die Stadt Koblenz, sondern die Aufbaugesellschaft Koblenz mbH hat das Grundstück gesichert und ist Inhaber der Option.

Die Aufbaugesellschaft Koblenz mbH hat mit dem derzeitigen Eigentümer am 17. Mai 2010 einen aufschiebend bedingten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstücks an der Pastor-Klein-Straße (Optionsvertrag) geschlossen.

Dieser Kaufvertrag kann durch einseitige Annahmeerklärung der Aufbaugesellschaft Koblenz mbH rechtswirksam werden.

Die Optionserklärung kann bzw. muss bis zum 31.12.2014 erfolgen. Danach erlischt der aufschiebend bedingte Kaufvertrag bzw. die Option. Der Erwerb und die Verfügbarkeit des Grundstückes sind somit gesichert.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist es sinnvoll, den Erwerb des Grundstückes erst im Dezember 2014 durchzuführen, weil die Hälfte der Optionsgebühr auf den Kaufpreis angerechnet wird.

Es wurde eine jährliche Optionsgebühr in Höhe von 3% vereinbart. Wegen der Anrechnung der Hälfte der Optionsgebühr auf den Kaufpreis betragen somit die „Netto-Finanzierungskosten“ während des Optionszeitraumes lediglich 1,5% p.a. und liegen derzeit niedriger als die aktuellen Zinskonditionen von 2 % p.a. (5 Jahre Zinsbindung) auf dem Kreditmarkt.

Seitens der Aufbaugesellschaft Koblenz mbH ist für die nächste Sitzung der Gesellschafterversammlung vorgesehen, dem Gremium vorzuschlagen in jedem Falle fristgerecht bis zum Dezember 2014 die Kaufoption auszuüben. Die Mittel für den Ankauf des Grundstücks sind in der mittelfristigen Finanzplanung und im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 vorgesehen.

#### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Stadtrat die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Aufbaugesellschaft beauftragt, den Grundstücksankauf zu beschließen.